

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 06.03.23

und Antwort des Senats

Betr.: Zukünftig sind im Jahr 600 Millionen Euro für den Ausbau der Netze geplant – Auf welcher Berechnung erfolgt der Ausbau?

Einleitung für die Fragen:

„Im Jahr 2022 gab es in Summe 2.134 Versorgungsunterbrechungen. Davon 163 der 10 kV-Ebene (Mittelspannungsebene) sowie 1.971 auf der 0,4 kV-Ebene (Niederspannungsebene).

Die hiernach bestimmte Versorgungsqualität im Netzgebiet der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) liegt seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. So ist der Wert der Unterbrechungen von 12,33 min/a im Jahr 2013 auf 9,72 min/a (vorläufiger Wert) im Jahr 2022 gesunken, obwohl das Jahr 2022 – aufgrund des durch Stürme geprägten Frühjahrs sowie der Häufung von Hitzetagen im Sommer – zu den störungsintensivsten Jahren der letzten zehn Jahre gehörte.

Die Gründe der Versorgungsunterbrechung sind neben technischen Defekten, atmosphärischen Einwirkungen oder Rückwirkungsstörungen aus vorgelagerten Netzen auch zu einem erheblichen Teil mechanische Einwirkungen durch Tiefbauarbeiten (Fremdeinwirkung).

Stromnetz Hamburg arbeitet stetig daran, die Versorgungsqualität zu verbessern. So werden beispielsweise durch Maßnahmen wie den Ausbau von fernsteuerbaren Netzstationen oder die automatische Wiederversorgung deutliche Verbesserungen der Wiederversorgungszeiten nach einer Störung erreicht. SNH arbeitet stetig daran, die Versorgungsqualität zu verbessern. So werden beispielsweise durch Maßnahmen wie den Ausbau von fernsteuerbaren Netzstationen oder die automatische Wiederversorgung deutliche Verbesserungen der Wiederversorgungszeiten nach einer Störung erreicht.“ so der Senat mit Drs. 22/10871.

Die Investitionen in das Stromnetz wurden von 84 Millionen Euro im Jahre 2014 auf 280 Millionen Euro im Jahr 2023 gesteigert. Um die Energiewende umsetzen zu können, sollen die Investitionen auf 600 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden. Die Kosten zahlen die Stromkunden über das Netzentgelt, wobei sich autarke FV-Anlagen-Besitzer an diesen Kosten nicht beteiligen, schließlich zahlen diese die Netzentgelt nicht. Und das, obwohl der Ausbau der Netze durch die vielen FV-Anlagen überhaupt erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Ausgleich von Angebot und Nachfrage im deutschen Stromverbundnetz erfolgt überregional, zunächst durch den Strommarkt. Hierbei werden unter anderem auch Speicher eingesetzt, soweit die Betreiber mit der Ausnutzung von Preisschwankungen ihre Anlagen hinreichend amortisieren können.

Speicher werden darüber hinaus auch von Betreibern von Fotovoltaik(FV)-Anlagen genutzt, um möglichst viel selbst erzeugten Strom selbst verbrauchen zu können. Kommt es auf dem Strommarkt zu Ungleichgewichten, so greifen die Übertragungsnetzbetreiber in die Produktion oder die Nutzung von Strom ein. Über den Regelenergiemarkt beschaffen sie dafür planmäßig Energiemengen, die sie bei Bedarf abrufen können. Hierbei kann auch Speicherleistung kontrahiert werden. Die Stromverteilnetzbetreiber dagegen passen das Netz an sich ändernde Bedarfe an und unterstützen die Übertragungsnetzbetreiber bei der Stabilisierung der Netze. Der Senat sieht den Betrieb und den Ausbau der Netze als Kernaufgabe der Netzbetreiber an und führt dazu keine eigenen Untersuchungen, Prognosen oder Planungen durch.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) wie folgt:

Frage 1: *Nach welchen Kriterien und welchen Prognosen plant Stromnetz Hamburg (SNH) den Ausbau des Netzes?*

Frage 2: *Prognostiziert SNH die Heizformen im Jahr 2040?
Wenn ja, welche Prognosen liegen für die jeweiligen Stadtteile für das Jahr 2040 und für ganz Hamburg vor und wie wurden diese erhoben?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

SNH prognostiziert Zeiträume über fünf Jahre. Stadtteilscharfe Zuordnungen bezüglich der Heizformen liegen bei SNH nicht vor.

Die Kriterien sind

- die zu versorgende Last beziehungsweise Einspeisung,
- zu erfüllende Versorgungszuverlässigkeitsanforderungen und
- zu erfüllender Anschlusszeitraum.

Frage 3: *Prognostiziert SNH die FV-Anlagen mit den jeweiligen Kapazitäten im Jahr 2040?*

*Wenn ja, welche Prognosen liegen für die jeweiligen Stadtteile für das Jahr 2040 und für ganz Hamburg vor und wie wurden diese erhoben?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 3:

SNH prognostiziert ausgehend von den bisher angemeldeten Anlagen (10.037 Anlagen mit 92.559 kWpeak) den Zubau bis 2040 mit dem Faktor 8. Stadtteilscharfe Zuordnungen liegen nicht vor.

Frage 4: *Wurden die Prognosen von SNH in der zweiten Änderung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes berücksichtigt?*

*Wenn nein, wieso nicht und welche Datengrundlage wurde stattdessen genutzt?
Wenn ja, wie?*

Antwort zu Frage 4:

Nein, die Netzentwicklung folgt gesetzlichen Vorgaben. Operative Prognosen einzelner Verteilnetzbetreiber sind nicht Gegenstand gesetzgeberischer Aktivitäten.

Frage 5: *Wie viele Stromspeicherkapazitäten werden für das Jahr 2040 prognostiziert?*

Frage 6: *Welche Stromspeicherkapazitäten werden im Jahr 2040 nach Berechnungen des Senats benötigt und wieso?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 1 und 2.

Frage 7: *Welche Stromspeicherkapazitäten weist Hamburg derzeit auf?*

Antwort zu Frage 7:

36,14 MWh Speicherleistung in 2.472 Einheiten (Quelle: Marktstammdatenregister Bundesnetzagentur).

Frage 8: *Welche Stromspeicherkapazitäten wurden jeweils bei SNH für die nächsten Jahren angemeldet und in welchen Stadtteilen sollen diese entstehen und warum in diesen Stadtteilen?*

Antwort zu Frage 8:

Für Großspeicher liegen SNH aktuell einige Machbarkeitsprüfungen vor. Kleine Speicher (vor allem in Kombination mit FV-Anlagen) werden nur im Zusammenhang mit der Installation einer FV-Anlage ohne Vorlauf angemeldet.

Frage 9: *Sollte aus der Sicht des Senats SNH Speicherkapazitäten zur Stromnetz-sicherung aufbauen?*

Wenn ja, ist dies geplant?

Wenn nein, wieso ist dies nicht zielführend?

Antwort zu Frage 9:

SNH darf als Verteilnetzbetreiberin aufgrund regulatorischer Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes Stromspeicher nicht betreiben.

Frage 10: *Wie viele FV-Anlagen mit welcher Leistung wurden bereits für die nächsten Jahre bei SNH angemeldet?*

Antwort zu Frage 10:

Die Installation einer FV-Anlage wird ohne Vorlauf angemeldet, siehe auch Antwort zu 8.

Frage 11: *Sollte ein Blackout vorliegen, kann SNH eine Inselösung anbieten?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 11:

Aufgrund geringer Erzeugungskapazitäten in Hamburg kann keine Inselversorgung für Hamburg erreicht werden. Gleichwohl arbeitet die SNH zusammen mit der städtischen Hamburger Energiewerke GmbH daran, in Hamburg ein schwarzstartfähiges (Schwarzstartfähigkeit ist die Eigenschaft einer Erzeugungseinheit, bei Trennung vom Netz autark mit netzunabhängigen Mitteln zu starten, auf Leerlaufbedingungen hochzulaufen und Last übernehmen zu können. Der Startvorgang, die Zuschaltung auf ein Netz und die Lastübernahme können vor Ort oder auch fern steuerbar sein. Das Netz kann ein Teilnetz sein, das vor dem Zuschaltvorgang spannungslos oder unter Spannung ist. Quelle: DefinitionenDatenStrombereich.pdf (bundesnetzagentur.de)) Netz aufzubauen.

Frage 12: *Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass autarke FV-Anlagenbetreiber keine Netzentgelte zahlen und sich somit finanziell am Ausbau der Stromnetze nicht beteiligen?*

Antwort zu Frage 12:

Der Senat sieht autarke FV-Anlagenbetreiber, die keine Netzentgelte zahlen, als sehr seltene und damit vernachlässigbare Ausnahme an.